

## **Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge der bisherigen Geowissenschaftlichen Fakultät mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.), Allgemeiner Teil**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 9 und § 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 1.1.2005, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GBl. S. 565, 568), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 02.02.2012 die nachstehenden Änderungen des Allgemeinen Teils der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge der geowissenschaftlichen Fakultät mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 06.02.2012 erteilt.

### **Artikel 1**

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Voraussetzung für das Studium in einem der in Abs. 1 genannten konsekutiven Masterstudiengänge ist der erfolgreiche Abschluss des zugeordneten Bachelorstudiengangs oder ein gleichwertiger Abschluss.“

2. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Als weitere konsekutive Masterstudiengänge werden folgende Studiengänge angeboten,  
a) Applied Environmental Geoscience,  
b) Naturwissenschaftliche Archäologie,  
die mit dem Master of Science abgeschlossen werden.“

### **Artikel 2 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. Sie gilt erstmals für das Sommersemester 2012.

Tübingen, den 06.02.2012

Professor Dr. Bernd Engler  
Rektor